

Gemeinde Aumühle

Niederschrift

Sitzung Nr. 37 / 2018 - 2023 des Finanzausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.06.2023
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsbeginn nichtöffentlicher Teil:	20:31 Uhr
Sitzungsende:	20:33 Uhr
Raum, Ort:	Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle

Anwesend

Vorsitz

Henning Teetz

Mitglieder

Dr. Eckard Jantzen

Vertretung für: Bernd-Ulrich
Leddin

Dr. Karsten Bornholdt

Benno Brandt

Lars Jeckstadt-Borchert

Dr. Rüdiger Nigbur

Markus Westphalen

Protokollführung

Bianca Briesenick

Abwesend

Mitglieder

Bernd-Ulrich Leddin

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
- 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
- 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2023
- 6 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2023
- 7 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten

- 9 Gemeindliche Grundstücksangelegenheit
hier: Steinstraße 8 Verkauf Erbbaurecht (Kaufoption)
Verlängerungsantrag Erbbaurecht wegen
Modernisierung
- 10 Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)

Öffentlich

- 11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlich

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Henning Teetz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt. Es sind keine Einwohner*innen anwesend.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt. Sie ist damit genehmigt und lautet wie vorstehend.

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte

- 9 Gemeindliche Grundstücksangelegenheit
hier: Steinstraße 8 Verkauf Erbbaurecht (Kaufoption)
Verlängerungsantrag Erbbaurecht wegen Modernisierung
- 10 Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)
auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2023

Das Protokoll, das vom Amt geschrieben werden soll, liegt noch immer nicht vor.

**Zu TOP 6 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der
Sitzung vom 03.04.2023**

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 7 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Henning Teetz berichtet, dass das „Riedner-Grundstück“ in der Bergstraße an die Gemeinde übergeben wurde. Es werden zurzeit Angebote von Räumungsdiensten eingeholt.

Zu TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen gestellt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten

**Zu TOP 9 Gemeindliche Grundstücksangelegenheit
hier: Steinstraße 8 Verkauf Erbbaurecht (Kaufopti-
on)
Verlängerungsantrag Erbbaurecht wegen Mo-
dernisierung**

12/002/2023

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Verlängerung des Erbbaurechtes durch einen Dritten

Erbbauzinsanpassung:

4 % = 20,00 €/m² = 10.920,00 €/Jahr

Aufgrund dieser extremen Preissteigerung wird empfohlen, für den Verkauf an Dritte einen Erbbauzins bis max. 2 % (= 5.460,00 €/Jahr) zu fordern.

Auch hier ist eine entsprechende Indexanpassung (4 % Indexabweichung bei den Lebenshaltungskosten; jährliche Überprüfung zum 01.01.) in den Verlängerungsvertrag mit aufzunehmen.

Sämtliche Notar- und Gerichtskosten sind durch den Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	5	2	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 10 Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen gestellt.

Öffentlich

Zu TOP 11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Da keine Öffentlichkeit anwesend ist, gilt der im nichtöffentlichen Teil gefasste Beschluss

- 9 Gemeindliche Grundstücksangelegenheit
 hier: Steinstraße 8 Verkauf Erbbaurecht (Kaufoption)
 Verlängerungsantrag Erbbaurecht wegen Modernisierung

durch die Veröffentlichung des Protokolls dieser Sitzung im Internet als bekannt gegeben.

Vorsitz

Protokollführung